

Frankfurt am Main, 25. Oktober 2018

Abellio Rail Mitteldeutschland**Ein gutes Stück weiter**

Nach der zweiten Verhandlungsrunde der GDL bei Abellio Rail Mitteldeutschland (ABRM) am 24. Oktober 2018 in Halle sind zwar nicht alle Brocken hinsichtlich der haustarifvertraglichen Forderungen aus dem Weg geräumt, jedoch sind Lösungsansätze erkennbar.

So wird es künftig – vorbehaltlich einer Gesamtlösung – einen Zugbegleiter für Ausbildung geben, welcher in die Entgeltgruppe 2.3 eingruppiert wird. Weiterhin wird es für Arbeitnehmer, die lediglich zeitweise ausbilden, eine Schichtzulage für diese Tätigkeit geben. Ebenso sind die Themen Vorberufserfahrung und Öffnungsklausel für das „Job-Bike“ lösungsfähig und auch die Einführung der Regelungen zur persönlichen Planungssicherheit stellt ABRM, anders als die übrigen Abellio-Häuser, vor keine unlösbaren Probleme.

Ein Modell, bei dem die Arbeitnehmer die Wahl zwischen mehr Urlaub oder mehr Geld haben, kann sich der Arbeitgeber zwar grundsätzlich vorstellen, lehnt eine Umschichtung in festen Urlaub aber weiterhin ab. An diesem Punkt machte die GDL deutlich, dass die GDL-Mitglieder der ABRM ein deutliches Verlangen nach mehr qualitativer Freizeit haben. Auch bei der Frage des In-Kraft-Tretens dieser Regelung ist man noch auseinander. Die GDL sieht hier nach wie vor den 1. Januar 2019 als maßgeblich an.

In der Frage der vollständigen Anbindungserhöhung auf das 100-prozentige Marktniveau für das Zugpersonal gibt es nunmehr zumindest ein gemeinsames Verständnis über die Berechnungsgrundlage. Dies ist wichtig, um daraus die notwendigen Schritte abzuleiten und zu bewerten. ABRM wird mit der GDL die Berechnungstabellen abstimmen und mögliche Lösungswege schon im Vorfeld der nächsten Verhandlungsrunde am 22. November 2018 in Frankfurt erörtern. Die weiteren Entgeltthemen müssen jedoch auf Konzernebene gelöst werden.